

Praxistag: Donnerstagvormittag Praxiswochen: 8 PW davon 2 unbegleitet (= Pflichtpraktikum)

	AUSMASS DER PRAXIS	KINDERGARTEN / KLEINKINDEINRICHTUNG (0-3 JAHRE)
1. Sem	Praxistheorie	Einzelne Hospitationsvormittage in jener Einrichtungsart, in der man KEINE berufliche Erfahrung hat.
2. Sem	1 PW + Praxistage	Praxis in der eigenen Einrichtung ist möglich.

**2 Praxiswochen unbegleitetes Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit - in den Ferien nach dem zweiten oder 4. Semester**

Empfehlung: In einer Einrichtung desselben Trägers (damit es als Dienstzeit gilt), aber eine andere Zielgruppe als gewohnt (KG -> KKE)

3. Sem	2 PW + Praxistage	Ein Semester (inclusive Praxiswochen) Praktikum im Kindergarten + ein Semester (inclusive Praxiswochen) Praktikum in einer Kleinkindeinrichtung.
4. Sem	1 PW + Praxistage	Im 3. Semester: Praktikum in jener Einrichtungsart, in der man KEINE berufliche Erfahrungen hat. Im 4. Semester: Praktikum in jener Einrichtungsart, in der man berufliche Erfahrung hat.

5. Sem	2 PW + Praxistage	In Absprache mit der Praxislehrerin wählen die Studierenden, ob sie ihre Praxis im Kindergarten oder in einer Einrichtung für Kinder 0-3 Jahre verbringen.
6. Sem	Praxistage	<b>Ausnahme:</b> Alle Studierenden müssen im Lauf der Ausbildung in mindestens zwei unterschiedlichen Einrichtungen jeder Art (KG / KKE) praktizieren. Falls das nicht möglich war, muss eine Praxiswoche verpflichtend im Kindergarten bzw. einer Kleinkindeinrichtung absolviert werden.

**Praxis-FLEX-Modell:** in begründeten Fällen kann die Praxis in Absprache mit der Praxislehrerin an anderen Wochentagen stattfinden, bzw. können auch Praxiswochen verschoben werden. HINWEIS: In den Praxiswochen entfällt der Abendunterricht, in allen anderen Wochen findet dieser natürlich statt.